



Holzöl (Terpentinöl)



Entzündlich. (R10)

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. (R20/21/22)

Reizt die Augen und die Haut. (R36/38)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R43)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R65)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. (S62)

Charakterisierung

Terpentinöl ist ein Sammelname für verschiedene aus Koniferen oder bei der Zellstoffproduktion (Sulfaterpentinöl) gewonnene ätherische Öle von farbloser bis schwach gelblicher Färbung mit angenehmem Geruch.

Terpentinöl ist in Wasser unlöslich, mit Alkoholen, Ölen und vielen organischen Lösemitteln mischbar. Terpentinöl wird als Lösemittel in Lacken, Farben und z.T. in Klebstoffen eingesetzt. Häufig werden Terpene als Duftstoffe verwendet.

Die Hauptinhaltsstoffe Pinen und Caren werden darüber hinaus als Ausgangsprodukt für andere Terpenverbindungen eingesetzt.

(chemische Gruppe: Terpenkohlenwasserstoffe)

Grenzwerte und Einstufungen

Terpentinöl

560 mg/m³ bzw. 100 ml/m³ (ppm)

Geruchschwelle: 200 mg/m³ - 1120 mg/m³

Gefahr der Hautresorption (H)

Gefahr der Sensibilisierung (S)

Übergangsweise werden hier die ehemaligen 'MAK-Werte' aufgeführt. Sobald gesetzlich verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) / Einstufungen usw. veröffentlicht sind, wird darüber unter www.gisbau.de berichtet.

Gesundheitsgefährdung

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.

Reizt die Atemwege, Verdauungswege, Augen und Haut: z.B. Husten, Atemnot, Augen tränen, Brennen.

Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel können auftreten.

Kann Gesundheitsstörungen wie Rausch, Nierenschaden, Lungenschaden, Herzrhythmusstörung

verursachen.

Bei höheren Konzentrationen können Atem- und Herz-Kreislaufstillstand auftreten.

Kann zu Allergien der Haut führen.

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen an Terpenen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben.

Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich, da Dämpfe schwerer als Luft.

Auftretende Dämpfe direkt an der Entstehungs- oder Austrittsstelle absaugen.

Von Zündquellen (auch elektrische Geräte ohne Ex-Schutz) fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden!

Schlag und Reibung vermeiden.

Nur ex-geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Gestellbrille.

Handschutz: Handschuhe aus: Nitril, Fluorkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!

Atemschutz: Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske:

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m³ (ppm)

Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B.

Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen.

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder

Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

Bei Verschlucken besteht Gefahr erster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig!

Hinweise für den Arzt: Bei Aspiration Gefahr von Lungenödem oder Pneumonitis.

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

Vorsicht mit Katecholamingaben (Gefahr ventrikulärer Rhythmusstörungen)!

Handhabung

Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Greift folgende Werkstoffe an: Gummi; Kunststoffe. Diese sind vor ihrem Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen.

Kann mit der Luft unter Lichteinstrahlung zu explosiven Peroxiden reagieren.

Mit Terpentinöl getränkte Putzlappen können sich an der Luft selbst entzünden. Die Putzlappen in verschließbaren Behältern sammeln.

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn es zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten, die Aufsicht eines Fachkundigen und ärztl./sicherheitstechn. Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn keine wesentliche Hautexposition besteht.

Vorsorgeuntersuchungen

Personen, die Umgang mit dem Stoff/Produkt haben, sind spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Grundsatz

- G(26) Atemschutzgeräte (falls Atemschutz notwendig werden kann)

anzubieten. Wird der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten, sind die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig zu veranlassen - entsprechendes gilt bei unmittelbarem Hautkontakt zu hautresorptiven Stoffen (H-Stoffe).

Gefahrguttransport

Der Stoff ist der Klasse 3 mit UN-Nummer UN1299 und Verpackungsgruppe III zugeordnet.

Soll der Transport unter erleichterten Bedingungen (Kleinmengentransport) durchgeführt werden, muss die transportierte Menge in Litern mit dem Faktor 1 multipliziert werden. Als Kleinmengentransporte gelten nur Transporte, bei denen bei der Aufaddierung der Multiplikationsergebnisse die Zahl 1000 nicht überschritten wird.

Entsorgung

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Lagerung

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort unter Lichtausschluss lagern.

Getrennt von explosionsgefährlichen oder brandfördernden Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

VbF-Klasse: A II

Flüssigkeiten mit Flammpunkt 21-55°C, nicht wasserlöslich.

Schadensfall

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (wassergefährdend - WGK 2).

Copyright

by GISBAU 10/05

Stand: 20.10.2005

Vervielfältigung erwünscht!